



Jugendhilfe im Strafverfahren: Hinweis zum Datenschutz in einfacher Sprache

Sie haben Kontakt zum Amt für Kinder, Jugend und Familie aufgenommen. Dabei haben Sie personenbezogene Daten mitgeteilt. Vielleicht braucht das Amt auch noch mehr personenbezogene Daten von Ihnen.

Was sind personenbezogene Daten?

Diese Daten gehören zu Ihnen. Zum Beispiel: Name, Adresse, Geburtsdatum, Krankheiten, Arbeitgeber.

Warum braucht das Amt personenbezogene Daten?

Mit den personenbezogenen Daten hilft das Amt dem Jugendlichen während eines Gerichtsprozesses. Ein Gerichtsprozess findet manchmal statt, wenn der Jugendliche gegen das Gesetz verstoßen hat. Ohne personenbezogene Daten kann das Amt nicht helfen.

Weitergabe:

Manchmal werden die personenbezogenen Daten weitergegeben. Zum Beispiel an Gerichte, an die Polizei oder anderen Helfer.

Speicherdauer:

So lange werden die Daten beim Amt gespeichert:

- Gerichtsakte: 5 Jahre (aber mindestens bis zum 27. Geburtstag des Kindes)

Ihr Recht auf Auskunft:

Sie dürfen das Amt fragen: Welche Daten haben Sie von mir gespeichert?

Ihr Recht auf Berichtigung:

Sie dürfen sagen: Diese Daten sind falsch. Sie müssen diese Daten ändern.

Ihr Recht auf Löschung:

Sie dürfen sagen: Die Speicherdauer ist vorbei. Sie müssen meine Daten jetzt löschen.

Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Sie dürfen sagen: Sie dürfen meine Daten speichern. Aber Sie dürfen meine Daten nicht mehr weitergeben.

Ihr Recht auf Beschwerde:

Wenn das Amt etwas Verbotenes mit Ihren Daten macht, dann dürfen Sie sagen: Ich beschwere mich darüber.

Diese Beschwerde müssen Sie an folgende Adresse schicken: Der Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart. Oder Sie schreiben eine E-Mail an: poststelle@lfdi.bwl.de.

Information:

Der Text in leichter Sprache ist nicht rechtsverbindlich. Das bedeutet: Der Text soll nur informieren.